

**Militärische Plangenehmigung  
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Militäranlagen Worblaufen, Gemeinde Ittigen, Umnutzung  
zum Militärpolizei-Bereitschaftsstandort (MP Ber Stao)**

vom 3. Mai 2005

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten, 3003 Bern, vom 9. November 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Umnutzung der Militäranlagen Worblaufen, Gemeinde Ittigen, zum Militärpolizei-Bereitschaftsstandort (MP Ber Stao) unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

24. Mai 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).